

Es liegt hier eine Petition vor: Bitte der Vertreter der Gemeinden des Brohlthals um Erlaubniß, die Provinzialstraße von Brohl nach Oberzissen zur Anlegung einer schmalspurigen Eisenbahn benutzen zu dürfen. Ich frage, ob diese Petition von einem der Herren Abgeordneten zu der seinigen gemacht wird?

Abgeordneter Frhr. von Freng: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr v. Freng macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß im Anschluß an das bezügliche Referat des Provinzial-Verwaltungsraths. Ich habe jetzt noch mitzutheilen eine Petition aus der Bürgermeisterei Antweiler: Bitte um Uebernahme der den Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Werßhofen zur Last fallenden Grunderwerbskosten zum Bau der Provinzialstraße Müsch-Schulb. Ich frage, ob Jemand diese Petition zu der seinigen machen will?

Abgeordneter Kreuzberg: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Kreuzberg macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Die Petition wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Dann liegt hier ein Antrag der Stadtverordneten-Versammlung zu Montjoie auf Uebernahme der Au- und Roerstraße in Montjoie. Ich frage, ob einer der Herren die Sache zu der seinigen macht?

Abgeordneter Mattonet: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Mattonet macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt. (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Meine Herren! Das wären die Petitionen, die ich Ihnen für heute mitzutheilen habe. Nunmehr würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir am Mittwoch die nächste Sitzung haben und zwar wieder um 12 Uhr, so daß morgen und übermorgen früh die Ausschüsse arbeiten können. Morgen und übermorgen früh würden die Ausschüsse tagen, und um 12 Uhr die Sitzung stattfinden. Meine Herren, also Mittwoch um 12 Uhr ist die nächste Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1¹/₄ Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 16. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Landtags-Marschall: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet. Wir verlesen zunächst das Protokoll der vorigen Sitzung, ich bitte den Protokollführer, es zu verlesen. (Geschieht.)

Ist etwas gegen das Protokoll der letzten Sitzung zu erinnern? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre es für genehmigt.

Meine Herren! Zunächst habe ich Ihnen mitzutheilen, daß der Vorstand des Malkastens mich ersucht hat, die Mitglieder des Landtags einzuladen, den Malkasten besuchen zu wollen; ebenso der Vorstand des Provinzial-Klubs im Breidenbacher Hof.

Dann habe ich Ihnen noch über die Ausschüsse zu sagen, daß auf Wunsch des Herrn Köchling derselbe dem I. und IV. Ausschuss für die Behandlung der Untervertheilung der Provinzial-Umlagen auf die Kreise und Herr Maas dem VI. Ausschuss für den Schorlemer'schen Gesetzentwurf zugetheilt worden ist.

Von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius ist mir ein Schreiben zugegangen, nach welchem er mich ersucht, ihn täglich durch kurze Berichte über die Verhandlungen des Provinzial-Landtags in Kenntniß zu setzen. Das wird geschehen. Außerdem habe ich von dem Herrn Landtags-Kommissarius folgendes Schreiben erhalten:

„Euer Durchlaucht beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Herr Fürst zu Solms-Braunsfels den Geheimen Sanitätsrath und Rittergutsbesitzer Dr. Mooren hier selbst, zufolge der beigelegten Vollmacht vom 10. d. M., mit seiner Vertretung auf dem gegenwärtigen Rheinischen Provinzial-Landtage beauftragt hat, und daß ich den p. Mooren heute eingeladen habe, an den Verhandlungen des Landtags Theil zu nehmen.“

Es liegt mir hier ein Antrag von Herrn Zentges und Genossen mit etwa 15 oder 20 Unterschriften vor, der also lautet:

„Gemäß §. 4 der Anleihe-Bedingungen der noch im Umlaufe befindlichen 4½% Obligationen der Rheinprovinz hat der Provinzial-Landtag das Recht, den Tilgungs-Fonds dieser Anleihen zu verstärken, sowie sämtliche noch umlaufende Obligationen zu kündigen. Die Unterzeichneten beantragen:

Der hohe Landtag wolle in Ausübung vorstehenden Rechtes die Konvertirung der sämtlichen noch im Umlaufe befindlichen 4½% Obligationen der Rheinprovinz in 4% beschließen und dazu die Allerhöchste Genehmigung nachsuchen, sowie den Provinzial-Verwaltungsrath mit allen an diesen Beschluß sich knüpfenden weiteren Maßnahmen beauftragen.“

Ich würde diesen Antrag zunächst an den Provinzial-Verwaltungsrath verweisen, wenn dieser sich nicht schon ausgiebig mit der Frage beschäftigt hätte; ich verweise ihn daher an den I. und IV. Ausschuss.

Soeben wird mir ein Antrag von Gynern und Genossen mit etwa 30 Unterschriften vorgelegt, der also lautet:

„Unter Hinweis auf die in dem Schreiben des Ministers des Innern, Herrn von Puttkamer, d. d. Berlin, 9. November 1881 an Se. Durchlaucht den Herrn Landtags-Marschall niedergelegten, von diesem in der Sitzung des Provinzial-Landtags vom 13. curr. zur Kenntniß der Provinzialstände gebrachten Erwägungen,

nach welchen

die Königliche Staatsregierung die Bewilligung der Öffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtags der Rheinprovinz abhängig machen zu müssen glaubt von einer nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu ermöglichenden Aufhebung der Bestimmungen des §. 36 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. Mai 1824;

ersucht der in Düsseldorf versammelte 27. Provinzial-Landtag der Rheinprovinz den Provinzial-Verwaltungsrath, bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden:

dieselbe möge die von ihr zur Erreichung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen als erforderlich erachteten gesetzgeberischen Schritte jedenfalls bis vor Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtags zur Erledigung bringen“.

Da zu diesem Antrage der Provinzial-Verwaltungsrath keine Stellung zu nehmen braucht, so verweise ich ihn ebenfalls direkt an den VI. Ausschuß. Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich habe diesen Antrag in dem vereinigten I. und IV. Ausschuß circuliren lassen; derselbe hat dort eine so genügende Anzahl von Unterschriften gefunden, daß ich geglaubt habe, es sei überflüssig, ihn noch weiter hier in der Plenarsitzung circuliren zu lassen. Sollten aber einzelne der Herren wünschen, den Antrag noch zu unterschreiben, so möchte ich im Interesse der Sache bitten, daß sie dasselbe thun, da ja eine größere Anzahl von Unterschriften immerhin die Wirkung dieses Antrags erhöhen wird.

Landtags-Marschall: Es liegen mir hier 3 Petitionen vor aus den Gemeinden Silvingen, Mondorf, Düsseldorf und Fürweiler wegen der Straße von Merzig über Waldwies nach Hilbringen an die Grenze. Ich frage, ob diese Angelegenheit von einem der Herren Abgeordneten zu der seinigen gemacht wird.

Abgeordneter Laug: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Laug macht sie zu der seinigen. Wird sie genügend unterstützt? (Geschieht.)

Sie ist genügend unterstützt und geht an den V. Ausschuß. Ich habe hier eine Petition vorliegen von der Wittve des Inspektors Burger von der Feuer-Societät. Sie ersucht den Provinzial-Landtag, ihre jährliche Unterstützung zu erhöhen, da sie wegen ihres Leidens und wegen der hohen Preise nicht durchkommen könne. Ich frage, ob einer der Herren diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Seul: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Seul macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt mir hier eine Petition vor aus der Gemeinde Herchen. Bürgermeister und Gemeinderath der Bürgermeisterei Herchen bitten um Entlastung von der Unterhaltungspflicht der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Bezirksstraße befindlichen Siegbücke. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Freiherr von Loë macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Darf ich bitten, mich für diese Sache dem V. Ausschuß zuweisen zu wollen?

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Eugen von Loë wird hierfür dem V. Ausschuß zugetheilt.

Es liegt mir eine Petition der Stadt Köln vor, betreffend die Aufnahme-Bedingungen von geisteskranken Pfleglingen in den Irrenanstalten. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Kaesen: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Kaesen macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)
Sie wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Die nächste Petition ist von dem Comité der Brezenheim-Rheinböllerrhütte-Eisenbahn, unterschrieben Philippi und Cetto aus Stromberg bei Kreuznach, und betrifft die Anlage einer Sekundärbahn im Gilsdenbachthal. Ich frage, ob einer der Herren die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Sahler: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Sahler macht diese Sache zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß zur Behandlung im Anschluß an die übrigen Sekundärbahn-Vorlagen.

Demnächst liegen mir 3 Petitionen vor betreffend die Ausgleichung von Kosten des Krieges von 1870/71, die erste ist die des Bürgermeisters von Zülpich, im Kreise Euskirchen, auf nachträgliche Vergütung von Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 im Betrage von 7945 Mark. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Sache zu der seinigen macht.

Vice-Landtags-Marschall, Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher-Antweiler macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Die zweite Petition ist die des Bürgermeisters von Alzweiler, im Kreise St. Wendel, auf nachträgliche Vergütung von Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 zum Betrage von 9763 Mark 10 Pf. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Lautz: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Lautz macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Die dritte Petition endlich ist diejenige der Stadt St. Johann und betrifft dieselbe Sache und zwar mit der Summe von 6683 Mark 9 Pf. Ich frage, ob diese Petition über Ausgleichung von Kriegsleistungen von einem der Herren Abgeordneten zu der seinigen gemacht wird.

Abgeordneter Röchling: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Röchling macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Die nächste Petition ist von der Gartenbau-Gesellschaft Flora zu Köln und betrifft einen Zuschuß zu der Gartenbauschule aus den Mitteln des Ständefonds und zwar zur Höhe von 5000 M., um diese Gartenbauschule erhalten zu können. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Graf von Nesselrode macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Die nächste Petition geht aus vom Bürgermeister Werners zu Düren und bittet um den Ankauf von 3 Morgen Landes von Seiten des Provinzial-Landtags und um eine jährliche

Unterstützung von 3000 M. zur Anlage eines Obstmuttergartens und Schulgartens. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Limbourg: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Limbourg macht die Sache zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Im Anschluß hieran theile ich mit, daß ich ein Schreiben des Herrn Emil Hoesch aus Düren erhalten habe, in welchem er sagt, daß er in Betreff der Obstzucht eine Denkschrift entworfen habe, die er beilege, und daß er auch bereit sei, hierherzukommen, um mündlich noch weiter über die Obstzucht Aufschluß zu geben. Ich lege dies Schreiben als Anlage zum vorhergehend behandelten Schriftstück, es ist zugleich mit Nr. 34 unserer Eingänge zu behandeln, der Vorlage von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths über die Schäden des Frostes an den Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz und der Bitte um Unterstützung von Seiten des Provinzial-Landtags.

Es liegt mir hier eine Petition des Herrn Overbeck, betreffend die Unterstützung seiner Forellenzucht-Anstalt zu Winkelsmühle, im Kreise Mettmann, vor. Die Herren kennen schon diese Forellenzucht-Anstalt, und der Landtag hat schon früher einmal Unterstützung dazu gewährt. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich mit dieser Sache in seiner Sitzung vom 3/5. Oktober d. J. beschäftigt und beschlossen, die Petition ohne Beigabe eines Referats auf dem geschäftsmäßigen Wege an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen, er hat also kein Votum dazu gefaßt. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Courth: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Courth macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.) Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt mir hier eine Petition aus Speicher vor, betreffend einen Antrag des Gemeinderaths von Speicher um Uebernahme der Kosten der in der Irrenanstalt internirten Geisteskranken als Provinziallast, und gerichtet an den Abgeordneten Limbourg mit der Bitte, diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Provinzial-Landtags unterstützen zu wollen.

Herr Limbourg hat diesen Antrag zu dem seinigen gemacht und Herr Theisen und Herr Nels haben diesen Antrag unterstützt, ich muß aber bemerken, daß diese Angelegenheit nicht zur Kompetenz des Landtags, sondern vor den Verwaltungsrath gehört, als einfache Unterstützung zu behandeln ist, als Kommunal-Unterstützung. Sind die Herren, welche die Petition unterstützt haben, damit einverstanden, daß sie an den Verwaltungsrath abgegeben wird?

Abgeordneter Theisen: Ich bin damit einverstanden, daß die Petition an den Provinzial-Verwaltungsrath abgegeben wird.

Abgeordneter Nels: Ich bin ebenfalls damit einverstanden.

Landtags-Marschall: Die Sache geht also an den Provinzial-Verwaltungsrath zur geschäftsmäßigen Erledigung.

Es liegen mir 4 Petitionen vor, die eine aus der Bürgermeisterei Siegburg, die zweite aus Runderoth, die dritte aus Engelskirchen und die vierte aus Overath, betreffend die Aggerthalbahn. Ich verweise diese Petitionen im Anschluß an Nr. 96 unserer Vorlagen an den V. Ausschuß.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte bitten, mich für diese Sache dem V. Ausschuß zuzuthelen.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern wird für diese Sekundärbahnfrage dem V. Ausschuß zugetheilt.

Abgeordneter Zentges: Für diese Frage möchte auch ich dem V. Ausschuss zugetheilt werden.

Landtags-Marschall: Herr Zentges wird dem V. Ausschuss für diese Frage zugetheilt.

Die nächste Petition ist aus Bernkastel und betrifft Beihilfe aus Provinzialfonds zu den Baukosten der Zweigbahn von dem Bahnhof Wengerohr der Moselbahn nach Bernkastel. Diese Angelegenheit hat uns schon öfter vorgelegen, und auch den Provinzial-Verwaltungsrath sehr eingehend beschäftigt, so daß sie genügend instruiert ist und auch Vorakten darüber vorliegen. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen machen will.

Abgeordneter Herrmann: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Abgeordneter Herrmann macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschickt.)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuss.

Es liegt sodann hier eine Petition aus Dabringhausen und Wermelskirchen vor: Ehrerbietigstes Gesuch der Gemeinden Wermelskirchen und Dhünn um Gewährung einer Chaussee-Neubauprämie für den chausseemäßigen Ausbau des Weges von Wermelskirchen nach Dhünn sowie um demnächstige Uebernahme der Unterhaltung dieses Weges auf den Provinzialfonds.

Meine Herren! Diese Sache ist datirt vom 4. November und erst vorgestern hier eingegangen. Sie ist noch gar nicht instruiert, und hat dem Provinzial-Verwaltungsrath auch noch nicht vorgelegen. Ich frage, ob wir sie dennoch im V. Ausschuss behandeln wollen, glaube aber, es wird besser sein, sie dem Provinzial-Verwaltungsrath zu überweisen, um sie vorzubereiten; sie ist für jetzt zu spät eingegangen. Sind Sie damit einverstanden, daß sie dem Provinzial-Verwaltungsrath überwiesen wird?

Abgeordneter Troost: Darf ich mir die Frage erlauben, ob sie dann in dieser Session auch noch im Plenum zur Verhandlung kommen wird?

Landtags-Marschall: Das ist wohl nicht möglich.

Abgeordneter Troost: Dann möchte ich bitten, daß die Sache dem Ausschuss überwiesen wird, wenn sie auch etwas verspätet eingelaufen ist; die Sache ist von großer Wichtigkeit für diese Gegend.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Ich interessire mich auch sehr für den Ausbau dieser Straße, aber die geschäftliche Behandlung wird nicht anders zu machen sein, als Durchlaucht eben vorgetragen hat; die Sache muß vorher von Technikern instruiert und bearbeitet werden, sie kann nicht eher im Ausschuss bearbeitet werden. Der Ausschuss würde nichts anderes thun können, als sie unter diesen Modalitäten an den Provinzial-Verwaltungsrath verweisen, was auf dasselbe hinauskommt, als wenn sie heute an den Provinzial-Verwaltungsrath geht.

Abgeordneter Troost: Dann muß ich auf meinen Antrag verzichten. Ich kann nicht begreifen, daß die Sache so spät eingegangen ist, ich habe schon vor 14 Tagen Abschrift der Eingabe erhalten.

Landtags-Marschall: Ich kann mich durch das Datum und den Präsentations-Bemerkung ausweisen, daß sie nicht früher hat vorgelegt werden können. — Der Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Diese Chaussee hat auch für mich Interesse, und ich würde es sehr beklagen, wenn durch einen Formfehler, durch zu spätes Einreichen dieser Petition, die Angelegenheit um 2 Jahre zurückgesetzt werden müßte. Ich möchte den Herrn Landtags-Marschall ersuchen, zu erwägen, ob es nicht doch möglich sein wird, den Provinzial-Verwaltungsrath

jetzt schon mit einer Berathung dieser Petition zu betrauen, um dann noch in dieser Session des Landtages die Petition auch durch den Ausschuß und später durch den Landtag berathen zu lassen. Es ist wirklich eine sehr wenig wünschenswerthe Sache, daß der Formfehler, der stattgefunden hat, nun eine so wichtige Angelegenheit geradezu um 2 Jahre zurücksetzt. Wenn das zu beseitigen wäre durch eine auszuübende mildere Praxis, dann möchte ich wohl bitten, daß es in diesem Falle geschieht.

Landtags-Marschall: Ich kann dem Herrn von Eynern nur erwidern, daß von einer milderen Praxis keine Rede sein kann, denn diese Petition muß, wenn sie an den Ausschuß gelangt, sowohl von unseren Technikern, den Ober-Baubeamten, als auch von den Lokaltechnikern ganz genau geprüft werden, die ganze Strecke muß begangen werden, es muß also erst eine Untersuchung stattfinden, ehe darüber überhaupt ein Vorschlag gemacht werden kann. Hätte die Sache an den Landtag gelangen sollen, so hätte diese Vorlage mindestens vor 3 Monaten hierher an den Provinzial-Verwaltungsrath gelangen müssen, um geschäftsordnungsmäßig behandelt werden zu können; es ist eine absolute Unmöglichkeit, sie jetzt schon zu behandeln. — Der Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich glaube dem Herrn Landtags-Marschall anheimstellen zu sollen, ob nicht in diesem dringenden Falle es doch auf folgende Weise zu machen wäre: Wenn jetzt diese Petition dem Ausschusse überwiesen wird, so wäre der Ausschuß in der Lage, dieselbe doch prüfen zu können, dabei entweder zu sagen, er schlage dem hohen Hause vor, die Sache zu acceptiren, oder aber, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath später die Sache genehmigen wird, dann ihm die Befugniß durch das hohe Haus zu geben, der Petition zu deferiren. Ich glaube, dadurch würde nichts präjudicirt, im Gegentheil, es würde das, was Herr von Eynern wünscht, erreicht werden können, daß eben keine 2jährige Periode dazwischen liegt, um über diesen Gegenstand befinden zu können.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Lauß hat das Wort.

Abgeordneter Lauß: Meine Herren! Es ist hervorgehoben worden, daß es sich gerade um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt. Das ist für mich ein Motiv, die Bitte an Sie zu richten, die Sache heute noch nicht an den Ausschuß zu überweisen. Wenn die Sache jetzt im Ausschusse geprüft werden soll, dann wird es geschehen lediglich nach den einseitigen Berichten der Herren Interessenten, und das wollen Sie Alle gewiß nicht. Um überhaupt eine Ansicht feststellen zu können, ob die Sache nützlich und nothwendig ist, muß vorher eine ganz eingehende, unabhängige Prüfung stattfinden. Die Prüfung, welche seitens der Herren Interessenten stattgefunden hat, mag recht eingehend sein, aber es werden auch auf der andern Seite in's Gewicht fallende Momente erwogen werden müssen. Sie werden mit mir einverstanden sein, daß, wenn es sich um Ausgabe großer Geldsummen handelt, dieser Instruktionen vorhergehen müssen, welche eine unabhängige und sichere Beurtheilung der Sache ermöglichen.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich kann mich wirklich bei dieser Auffassung der Mitglieder des Verwaltungsraths in dieser Angelegenheit nicht beruhigen. Die Petition ist nicht rechtzeitig eingereicht, sie ist aber aus Unkenntniß mit dem Geschäftsgange der Provinzial-Verwaltung nicht rechtzeitig eingereicht worden. Wenn man gewußt hätte, daß eine solche Prüfung vorher stattfinden müßte, so würden sich die Interessenten gewiß bemüht haben, den richtigen Zeitpunkt zu finden. Nun steht die Sache so: Durch diese unabwiesbare Unkenntniß der Interessenten wird die Sache 2 Jahre lang vertagt, ich möchte deshalb wirklich bitten, daß der Vorschlag des Herrn Grafen

von Nesselrode angenommen wird, daß dann wenigstens der Ausschuß seine Ansicht ausspricht, und event. auch der Provinzial-Landtag, und daß dann der Provinzial-Landtag den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt, nach seinem Ermessen, wenn er nach näherer Prüfung der Sache die ausgesprochene Ansicht des Provinzial-Landtags für richtig erkennt, diejenigen Verfügungen zu treffen, welche im Wunsche der Petenten liegen und zur Ausführung dieses wichtigen Weges die Möglichkeit gewähren.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich möchte Sie als Ihr Vorsitzender und als Vorsitzender des Verwaltungsraths vor diesem Wege doch etwas warnen. Wir haben eine große Verwaltungs-Organisation durchgeführt und stehen jetzt auf einem ganz anderen Boden, als früher, als solche Anträge überhaupt erst an uns gelangten, nachdem sie von dem Staatsbeamten vorgeprüft worden waren. Früher war es ganz unmöglich, daß eine solche Petition überhaupt direkt an uns kam, sondern sie wurde von der Staatsbehörde, von den Beamten, vorgeprüft an den Landtag eingebracht. Jetzt kommt direkt von den Interessenten ein Antrag an uns, es hat noch keine technische Prüfung stattfinden können, und wenn der Provinzial-Landtag beschließen wollte, eine solche ungeprüfte Sache dem Provinzial-Verwaltungsrath und den Beamten zur Verwaltung zu übergeben, so würde das für beide Theile sehr große Bedenken und große Schwierigkeiten haben. Ich glaube, diejenigen Männer, welche nachher die Verantwortung tragen müssen in der Verwaltung, müssen auch vor der Uebernahme gehört werden, und deshalb, meine Herren, möchte ich Sie bitten, davon Abstand zu nehmen und die Sache dem Ausschuß nicht zu überweisen, sondern sie zunächst dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Berathung zu übergeben, das heißt, ich möchte Sie nicht bitten, ich habe es ja zu überweisen, aber ich möchte bitten, daß die beiden Herren, welche sich für diese Angelegenheit interessieren, von ihrem Antrage abgehen. — Das Wort hat der Abgeordnete von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete von Eynern soeben gemacht hat, und an seinen Antrag knüpft, erschweren, wie mir scheint, wesentlich die Annahme desselben. Wenn es gestattet wäre, aus Unbekanntschaft mit Reglements oder Gesetzen die Nichtbeachtung derselben zu rechtfertigen, wäre dann die Durchführung der Reglements oder Gesetze überhaupt noch gesichert? Es scheint mir aber in diesem Augenblick noch nothwendig, auf einen einzelnen Punkt aufmerksam zu machen. Nach den mir gewordenen Mittheilungen liegt das Material durchaus nicht komplett vor, d. h. es ist, so viel ich höre, gar kein Kostenanschlag da.

(Landtags-Marschall: Er liegt vor.)

Ist das falsch, so würde dieser Punkt nicht mehr maßgebend sein, es würde sonst der Ausschuß gar nicht in der Lage sein, eingehend die Sache zu prüfen. Durch die Bemerkung des Herrn Vorsitzenden ist dieser Punkt zwar beseitigt, der erste aber, den ich angeführt habe, bleibt fortbestehen, und ich möchte warnen, diesen Weg gegenüber dem Reglement zu betreten.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich sehe in der That nicht ein, welche Bedenken man dagegen haben kann, diese Angelegenheit der Kommission zu überweisen. Was entsteht praktisch dadurch? Findet die Kommission, die darüber beräth, daß die Sache sehr wichtig ist, daß sie aber noch nicht genügend aufgeklärt ist, so wird die Kommission jedenfalls dem Provinzial-Ausschuß die Angelegenheit zur näheren Aufklärung überweisen. Ich glaube, daß dieser Punkt nicht genug von einzelnen der Herren Vorredner hervorgehoben worden ist. Der Zeitersparniß wegen ist es nothwendig, einen Beschluß zu extrahiren, mein Wunsch geht bloß dahin, die Sache möglichst rasch zu erledigen, und das wird auf diesem Wege, der ja gar nicht präjudizirt, erreicht. Wenn jetzt die Kommission die Sache beräth, so sind wir noch immer in der Lage, zu sagen, sie eigne sich nicht

für einen Beschluß, weil der Provinzial-Verwaltungsrath noch nicht darüber gehört ist. Ich glaube, daß es aus praktischen Rücksichten doch zweckmäßig wäre, die Sache jetzt einer Kommission zu überweisen

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Troost hat das Wort.

Abgeordneter Troost: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, zunächst zu berücksichtigen, daß es sich nicht um den Bau einer Straße handelt, sondern um eine Unterstützung zum Bau einer Straße, und die Akten, welche die betreffenden Bürgermeister eingereicht haben, werden die Nothwendigkeit und die Möglichkeit dieses Weges dargelegt haben. Ich meine also, wenn eine Unterstützung erbeten wird, so könnte man doch darüber schlüssig werden. Die Sache ist wirklich zu bedeutend für die ganze Gegend. Der Ort ist an die Eisenbahn angeschlossen worden, und die Existenz sehr großer Gemeinden hängt von dem recht raschen Bau dieser Straße ab. Ich möchte deshalb recht dringend bitten, daß wir einen Modus finden, und es scheint mir derjenige des Herrn Grafen von Nesselrode sehr geeignet zu sein, um die Sache möglichst in dieser Session zur Erledigung zu bringen.

Landtags-Marschall: Ich muß Herrn Troost zunächst erwidern, daß das, was er eben gesagt hat, nicht ganz mit dem Wortlaute der Petition übereinstimmt. Das Gesuch geht dahin: „hochgeneigtest beschließen zu wollen, daß den Gemeinden Dhinn und Wermelskirchen für den chausseemäßigen Ausbau des Weges von Wermelskirchen nach Sonne nach den vorliegenden Projekten die höchst zulässige Chaussee-Neubauprämie gewährt und daß die Unterhaltung dieses Weges nach dem vollendeten Ausbau auf den Provinzialstraßenfonds übernommen werde“. Das ist also ganz etwas anderes. — Herr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Wenn die Sache so läge, wie der Kollege Troost zuerst erwähnt hat, so gehörte sie nicht vor den Landtag, sondern einfach vor den Landes-Direktor und wäre von diesem zu erledigen, wenn sie aber so liegt, wie hier eben verlesen worden ist, was wohl das Richtigere sein wird, dann gehört sie allerdings vor den Landtag, indem der Landtag sich durch eine Resolution den Beschluß über den Neubau von Straßen ausdrücklich vorbehalten hat. Ich vermag aber trotzdem nicht einzusehen, wie das geringste Bedenken obwalten kann, dem Antrag des Herrn Grafen von Nesselrode zu willfahren. Wenn Gefahr wäre, daß der V. Ausschuß oder nachher das Plenum des Landtags einen direkten Beschluß über den Ausbau faßte und die Uebernahme beschlösse, ohne daß die Sache gehörig instruiert wäre, dann natürlich würde die Sache ganz anders liegen, aber eine derartige Gefahr liegt nicht vor, denn wenn der Ausschuß beantragt und der Landtag beschließt, die Sache dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu überweisen, und gleichzeitig den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt, nachdem die Sache hinlänglich geprüft und nachher auch ordentlich ausgeführt ist, die Uebernahme auszusprechen, wenn also der Landtag im Voraus sein Mandat auf den Verwaltungsrath überträgt, so sehe ich nicht ein, warum der Verwaltungsrath dem irgendwie widersprechen sollte; er würde dies nur dankbar acceptiren, und ich vermag nicht einzusehen, wie die Sache darunter leiden soll.

Landtags-Marschall: Ich frage Herrn Troost, ob er die Sache noch zu der seinigen macht?

Abgeordneter Troost: Ich war im Begriff einen solchen Antrag zu stellen und möchte um die Unterstützung des Antrages von Solemacher bitten.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Dem Antrage des Herrn von Solemacher kann ich nicht beistimmen. Bei der Angelegenheit, die uns vorliegt und von großer Wichtigkeit ist, handelt es sich um die Uebernahme einer Straße, und da es hier, wie es mir scheint, eine

ziemlich kostspielige Straße sein wird, so wollen wir uns die Beschlussfassung selbst vorbehalten, nach eingehender Prüfung. Diese eingehende Prüfung können wir heute absolut nicht vornehmen, das dazu nöthige Material liegt uns nicht vor, es liegt uns nicht vor das Gutachten des Provinzial-Verwaltungsrathes, es liegt uns nicht vor das Gutachten der technischen Beamten. Meine Herren, wir sind keineswegs in der Lage, uns irgendwie nach einer Richtung auszusprechen. Ich meine, wir sollten uns die Beschlussfassung vorbehalten und nicht für die Zukunft ein Präcedenz schaffen, welches bedenklich wäre.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Freiherr von Gerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Die Uebernahme einer Straße hängt von zwei Momenten ab, erstens, ob sie bezüglich ihrer Lage und ihrer Verkehrsverhältnisse dazu geeignet ist, und zweitens, ob die Bedingungen erfüllt sind, welche die Provinzial-Verwaltung an die definitive Uebernahme der Straße knüpft. Den ersten Fall könnten wir im Ausschuss, wenn die Sache jetzt in denselben käme, eben so gut berathen und feststellen, als wenn sie über zwei Jahre hineinkommt, indem wir über das Straßennetz, die Verkehrsverhältnisse zc. auch jetzt uns Aufklärung schaffen können. Erkennen wir es nach dieser Prüfung als richtig an, daß die Straße übernommen werden soll, so können wir dies auch schon jetzt mit der Modification aussprechen, daß sie nur dann übernommen werden soll, wenn die technischen Bedingungen später erfüllt sind. Sonach könnte meines Erachtens die Angelegenheit recht wohl an den Ausschuss kommen.

Landtags-Marschall: Ich möchte, um die Sache abzukürzen, die beiden Herren, die sich noch zum Worte gemeldet haben, Herrn Troost, der schon öfter in der Sache gesprochen hat, und Herrn von Eynern fragen, ob es ihnen recht ist, daß folgendermaßen verfahren wird: Herr Troost macht die Sache zu der seinigen, sie wird unterstützt und dann verweise ich sie an den Ausschuss, um von einer Debatte jetzt abzusehen, bis die Angelegenheit vom Ausschuss zurückkommt.

Abgeordneter Troost: Ich bin damit einverstanden und bitte, mich für diesen Fall dem Ausschuss zutheilen zu wollen.

Abgeordneter von Eynern: Das ist also die Annahme des Antrags des Herrn Grafen von Nesselrode.

Landtags-Marschall: Hier ist nicht von Annahme der Anträge die Rede, denn nach der Geschäfts-Ordnung hat der Vorsitzende die Verweisung an die Ausschüsse zu bestimmen, ich wollte aber Ihre Meinung in der Sache hören.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte fragen, was der Ausschuss damit machen soll mit einer gutachtlichen Aeußerung die Sache an den Provinzial-Verwaltungsrath gehen?

Landtags-Marschall: Das findet sich im Ausschuss. Herr Troost macht die Sache zu der seinigen, sie wird unterstützt und geht an den Ausschuss.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte doch nicht in dieser Sache auf das Wort verzichten, ich bedaure, daß der Gang der Verhandlungen etwas länger wird, aber es ist eine Frage von außerordentlich großer prinzipieller Bedeutung. Die Schwierigkeit in der ganzen Frage liegt ja auch schließlich darin, daß der nächste Landtag erst in zwei Jahren zusammentritt, und daß wir, Herr Troost und ich und die anderen Herren, für die Beschlussfassung jetzt plädiren, um keine Stockung in dem Bau dieser Straße eintreten zu lassen. Wenn wir anerkennen, daß durch die Geschäftsform der nur zweijährigen Berufung des Landtags eine Stockung in der Selbstverwaltung und in ihren ausführenden Beschlüssen eintritt, dann können wir nur einen Weg gehen, wir können entweder, um diese Stockung für die Folge zu vermeiden, den Provinzial-Verwaltungsrath mit erweiterten Vollmachten versehen, wie Herr Graf von Nesselrode vorgeschlagen hat, oder wir

müssen, um diese Stockungen zu vermeiden, die wir vermeiden müssen, weil sie der Entwicklung der Provinz in allerschärfster Weise hinderlich sind, eine häufigere Zusammenberufung des Landtags beantragen. Ich glaube, einer dieser wichtigen Fälle, um diese Frage zur Entscheidung zu bringen, ist hiermit vorliegend; es werden im Laufe der Verhandlungen des Landtags noch andere Fälle nach dieser Richtung sich geltend machen. Ich möchte hervorheben, daß die Anregung, die von unserer Seite gegeben worden ist und die Herr Graf von Nesselrode aufgegriffen hat, von Bedeutung für etwaige Beschlüsse und Anträge ist, die nach dieser Seite hin schon vorbereitet werden.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Lauß hat das Wort.

Abgeordneter Lauß: Meine Herren! Ich glaube, der Abgeordnete von Grand-Ny hat, was die prinzipielle Seite der Sache angeht, den Nagel auf den Kopf getroffen. Ich frage Sie, meine Herren, wohin es führen soll, wenn bei Beginn des Landtags eine Menge von Anträgen an uns herantritt, zu deren Prüfung absolut keine Zeit vorhanden ist. Deshalb möchte ich sehr wünschen, daß durch die heutigen Verhandlungen es dahin gebracht würde, daß die Herren, die Anträge an den Landtag zu stellen haben, zur rechten Zeit sich besinnen und die nöthigen Vorbereitungen zur rechten Zeit treffen. Der Herr Abgeordnete für Barmen und die anderen Herren werden gewiß schon vor Wochen in der Lage gewesen sein, sich für diesen Weg zu interessieren, es wäre jedenfalls ein Leichtes gewesen, schon vor Wochen wenigstens den Provinzial-Verwaltungsrath mit der Sache zu befragen, und wir würden in diesem Falle die nöthigen Vorbereitungen haben treffen können. Andererseits bin ich meistentheils gern bereit, den Herrn Interessenten, die da sagen, daß die Sache von der größten Wichtigkeit für sie sei, zu helfen, und erlaube ich mir, Ihnen nach dieser Richtung einen Vorschlag zu unterbreiten. Wenn Sie darauf verzichten, den letzten Theil des Antrags schon heute in Aussicht zu nehmen, den projektirten Weg zur Provinzialstraße zu machen, und nur den Antrag auf Bewilligung einer Prämie stellen, dann kann die Sache einfach an den Provinzial-Verwaltungsrath gehen. Ich glaube, wenn in dieser Weise die Herren einen modifizirten Antrag einreichen wollten, so würden wir den Gesichtspunkten, welche Herr von Grand-Ny und ich und andere Herren vertreten, gerecht, und doch auf der anderen Seite der Sache helfen.

Landtags-Marschall: Mit diesem Antrage würde ich auch einverstanden sein.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Ich möchte noch unmaßgeblich darauf aufmerksam machen, daß der Ausschuß, wenn er die Sache überwiesen erhält, doch nicht anders kann, als wieder an den hohen Landtag berichten. Es wird also jedenfalls die Sache im Plenum nochmals zur Sprache kommen, und möchte ich deshalb beantragen, die Debatte heute nicht zu weit auszu dehnen. Die Sache wird sich auf diese Weise am allereinfachsten erledigen.

Landtags-Marschall: Das Wort hat Herr von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Lauß durchaus anschließen, ich halte es für sehr bedenklich, den Ausführungen des Herrn von Eynern in der ganzen Sache zu folgen. Herr von Eynern hat ganz weitsichtige Pläne an diese Angelegenheit angeknüpft, er hat die häufigere Berufung der Provinzialstände, eine Aenderung der Geschäfts-Ordnung, in Aussicht gestellt. Meine Herren, an eine untergeordnete Sache solche Pläne zu knüpfen, halte ich für ungerechtfertigt, und möchte daher glauben, daß dem durchaus ungefährlichen Antrage Lauß, der einen durchaus geeigneten Ausweg bietet, beizutreten, und nicht die Wege zu gehen seien, die anderweit vorgezeichnet worden sind.

Landtags-Marschall: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lauß.

Abgeordneter Lautz: Zur Abkürzung der Sache möchte ich noch einmal bitten, daß Sie den Vorschlag acceptiren, die Sache an den Ausschuß zu verweisen, und bitte ich gleichzeitig, den Verhandlungen des Ausschusses in dieser Angelegenheit beiwohnen zu dürfen. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Sie bringen mich, da ich dieses zu bestimmen habe, in eine unangenehme Lage, und möchte ich Ihnen gern entgegenkommen. Nach meiner Ansicht ist es das richtigere, daß die Sache nicht an den Ausschuß geht, und bin ich mit dem, was Herr Lautz sagt, vollständig einverstanden; da aber einige Herren so sehr dafür sind, daß die Sache im Ausschusse behandelt werde, so will ich, um Ihnen entgegenzukommen, sie an den Ausschuß verweisen und theile ich Herrn Troost dem V. Ausschuß für diese Sache zu. Es geschieht dies also, obwohl ich prinzipiell gegen die Ueberweisung bin. Der Ausschuß wird uns nachher über die Sache berichten, und auch die generelle Frage kann dann bei dieser Sache besprochen werden, wenn dieselbe vom Ausschuß wieder an den Landtag gelangt.

Ich habe hier eine Petition von Herrn Friedrich Nettesheim, Sekretär des historischen Vereins für Geldern und nächste Umgebung. Er will eine Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern herausgeben und ersucht um Unterstützung von Seiten des Provinzial-Landtags. Die ersten Bände hat er mit überschickt. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Freiherr von Gerde: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Gerde macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Ich habe sodann eine Petition hier vorliegen von Seiten des Landraths von Neuwied, Herrn von Kunkel, welche dahin geht, für die Gemeinde Urbach eine Unterstützung von etwa 500 Mark zu erwirken für die durch den Milzbrand geschädigten Eingeseffenen der Gemeinde Urbach. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Radermacher: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Radermacher macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt sodann hier vor eine Petition der Gemeinde Bleckhausen, im Kreise Daun, um Bewilligung einer Beihilfe von 4000 Mark zu den auf 7000 Mark veranschlagten Kosten einer Wasserleitung. Die Pläne liegen ebenfalls vor. Ich frage, ob einer der Herren die Petition zu der seinigen machen will.

Abgeordneter Lautz: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Lautz macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich möchte den Herrn Landtags-Marschall bitten, etwas Erbarmen mit dem I. und IV. Ausschuß zu haben, wir werden sonst die Nacht dazu nehmen müssen, wenn wir Alles erlebigen sollen, wir kommen wirklich nicht durch. (Rufe: Sehr wahr!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich kann nur darauf antworten, daß es, wie ich Ihnen schon sagte, bei der Vertheilung an die Ausschüsse ganz nach dem Inhalte der Petitionen geht, und daß ich also diesmal wegen der organisatorischen Arbeiten, die gleichzeitig den I. und IV. Ausschuß hätten beschäftigen müssen, diese Zusammenstellung des I. und IV. Ausschusses vorgenommen habe. Ich verkenne entschieden nicht, daß die Mitglieder des I. und IV. Ausschusses ganz außerordentlich viel zu thun haben, besonders dadurch, daß die meisten Petitionen, welche an die Hülfskasse, an den Ständefonds sich richten oder landwirthschaftlicher Natur sind, an den I. und IV. Ausschuß gehen, während sie früher im IV. Ausschuß behandelt wurden. Wenn es sich herausstellt, daß der I. und IV. Ausschuß die Arbeiten nicht bewältigen kann, dann würde ich mir vorbehalten, nachher eine Verweisung von Petitionen von einem Ausschuß an den anderen vorzunehmen, einstweilen möchte ich aber die richtige geschäftliche Vertheilung aufrecht erhalten. Ich glaube, Herr Freiherr Felix von Loë wird auch einsehen, daß dies richtig ist.

Es liegt hier ferner eine Petition der Gemeinde Crudenburg, im Kreise Rees, um einen Zuschuß von 2000 Mark aus Provinzialfonds zu den auf 4000 Mark veranschlagten Kosten der Herstellung des im Winter 1880/81 durch einen Dammbrech zerstörten Lippe-Deiches. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen machen will.

Abgeordneter Maas: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Maas macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß. (Heiterkeit.)

Ferner habe ich hier eine Petition der Zusammenlegungs-Interessenten von Klein-Altenstädten, vorgelegt Seitens des Landraths des Kreises Weklar:

1. um Bewilligung einer Beihilfe von 2500 M. zu den Kosten des Ausbaues des Wege- und Grabennezes in dortiger Gemeinde;
2. um Gewährung eines Darlehns für den gleichen Zweck und zu ermäßigten Zinsen.

Es handelt sich hierbei um Flurwege, nicht um einen größeren Gemeindeweg. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und in seiner Sitzung vom 12. November d. J. beschlossen, das Gesuch ad 1 dem Provinzial-Landtage vorzulegen, bezüglich des Gesuches ad 2 aber die Interessenten an die Direktion der Provinzial-Hülfskasse zu verweisen.

Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter von Heister: Ich kenne die Petition nicht, aber wir wollen sie doch nicht ohne Weiteres fallen lassen, ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr von Heister macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Es ist ein Antrag durch Vermittlung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an uns gelangt, durch die Königliche Regierung in Düsseldorf befürwortet, welcher dahin geht, eine Beihilfe von 5000 M. aus Provinzialmitteln zur Anlage eines auf 7000 M. veranschlagten Rheindeiches bei Wiesdorf gewähren zu wollen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und beschlossen, den Antrag dem Provinzial-Landtag zur Entscheidung vorzulegen. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven macht diese Petition zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Diese Sache wird genügend unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Sodann ist eine Petition des Kirchenvorstandes von Heinsberg an den Provinzial-Verwaltungs-rath eingegangen, zur Weiterführung der Restaurationsarbeiten an der St. Gangolphskirche daselbst eine Beihilfe aus Provinzialmitteln von 20 000 Mark bei dem Provinzial-Landtage zu beantragen. — Der Provinzial-Verwaltungs-rath hat, wie ich schon sagte, diese Angelegenheit behandelt und in seiner Sitzung vom 11. November d. J. beschlossen, die Petition an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen mit dem Bemerkten, daß die eingereichten Pläne für die Restauration eines Bauwerkes von der kunsthistorischen Bedeutung der Kirche zu Heinsberg als genügend nicht erachtet werden können, dem Kirchenvorstande vielmehr anheim zu geben sei, vorerst noch durch einen renommirten, im Gebiete der gothischen Architektur bewährten Architekten, einen Restaurations-Entwurf anfertigen zu lassen und vorzulegen.

Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ich mache diese Petition zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Scheibler macht die Petition zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Die Petition wird genügend unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ich bitte, mich für diese Angelegenheit dem I. und IV. Ausschuß zuzuweisen.

Landtags-Marschall: Ich theile den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Scheibler für diese Angelegenheit dem I. und IV. Ausschuß zu.

Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg: Ich möchte bitten, mich für die Sache, welche vorher vorgetragen worden ist, dem I. und IV. Ausschuß zuzutheilen.

Landtags-Marschall: Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg wird für die Angelegenheit des Rheindeiches bei Wiesdorf dem I. und IV. Ausschuß zugewiesen.

Es liegt mir eine Petition vor von Hannebach zc. über Fortführung der Verbindungswege von Brohl, Mendig, Ahrweiler zc. nach Hannebach. Es ist dies eine Sache, die den Provinzial-Verwaltungs-rath und, wie ich mich erinnere, auch den Provinzial-Landtag schon beschäftigt hat. — Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Kreuzberg: Ich mache diese Sache zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Kreuzberg macht diese Petition zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Endlich habe ich noch eine Petition vorzulegen, welche von einem brandbeschädigten Bäckermeister W. Breidbach zu Salzig im Kreise St. Goar hierher gelangt ist, dessen Wohnhaus durch Feuersbrunst zerstört worden ist und der mit einem Entschädigungsanspruch von 3496 Mark auftrat. Es wurde ihm aber nicht so viel gewährt; die Sache wurde vom Provinzial-Verwaltungs-rath behandelt. Der Provinzial-Verwaltungs-rath hat sich in der Sitzung vom 5. Oktober d. J. mit dieser Petition befaßt und beschlossen, dieselbe ohne Beigabe eines Referats auf geschäftsordnungsmäßigem Wege an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen, ich habe mir aber als Vorsizender vorbehalten, Ihnen die einschlägigen Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements mitzutheilen, da nach meiner Ansicht diese Angelegenheit nicht zur Kompetenz des Provinzial-Landtags gehört. Nach §. 105 des Feuer-Societäts-Reglements steht bei Streitigkeiten zwischen der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion und dem Versicherten, sie mögen die Aufnahme der Versicherung, den Beginn derselben, die Festsetzung der Versicherungssumme, oder die Erfüllung des Versicherungsvertrags